

Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 17. Juli 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-66-0306

B 263 (Mainzer Straße)-Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen zu Kreisstraßen

Beschluss Nr. 0272

1. Von der Abstufung der B 263 (Mainzer Straße) zwischen Netzknoten 5915 033 und 5915 046, sowie zwischen den Netzknoten 5915 023 und 5915 022 wird Kenntnis genommen. Die Abschnitte befinden sich innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen und sind bereits in der Erhaltungslast der Landeshauptstadt Wiesbaden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Schlüsselzuweisung durch die Abstufung einer Bundesstraße zur Kreisstraße nach § 27 Abs. 2 FAG ändert und die Landeshauptstadt Wiesbaden dadurch ab 2014 jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 5.920,77 € erhält.

(antragsgemäß Magistrat 03.06.2014 BP 0421)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2014
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock